

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-67/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	28.04.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	17.06.2020	2/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### Schützenstraße

#### hier: 1. Änderung des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 1.538.926 Mio. € brutto. Die Mittel stehen im Haushalt unter dem Produkt 460505 / 785200 zur Verfügung.

Diese werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der derzeit gültigen Satzung der Stadt auf die Anlieger umgelegt.

Die Schützenstraße wird als Haupteerschließungsstraße eingestuft. Die Kosten der Beleuchtung werden nicht nach KAG umgelegt, da sie nur teilweise im Rahmen des üblichen Austausches erneuert wird.

Ab dem 01.01.2020 hat das Land NRW ein Förderprogramm aufgelegt. Für die Schützenstraße wird nach Abschluss ein Förderantrag bei der NRW Bank gestellt. Wird die Förderung bewilligt, wird diese in voller Höhe von dem umlagefähigen Aufwand (Anliegeranteil) in Abzug gebracht.

Der aktuelle Restbuchwert für die Fahrbahn und den Gehweg beträgt 19.499,78 €.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Im Zuge der Herstellung der Anlage werden in Kreuzungsbereichen und an ausgewählten Stellen behindertengerechte Einbauten entsprechend der DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ geschaffen.

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Das Freilegen der Oberflächen und Auskoffern im Kronenbereich der insgesamt 45 zu erhaltenen Bäume erfolgt mit äußerster Sorgfalt. Hierbei ist das „Merkblatt für die Erhaltung von Verkehrsflächen mit Baumbestand M EVB Ausgabe 2019“ zu beachten.

Als Faustformel für die Größe des Kronenbereiches wird bei den älteren Bäumen ein Radius von 5 m und für jüngere Bäume ein Radius von 2 m angesetzt.

Zusätzlich werden für insgesamt 10 gefällte Birken, eine Pappel und ein „kleiner“ Baum (bei Nr. 19) Ersatz durch Neupflanzungen geschaffen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die 1. Änderung des Bauprogramms der Schützenstraße zur Abrechnung nach KAG.

Der Bürgermeister

## SACHDARSTELLUNG

Die Planungen zur Schützenstraße wurden zuletzt unter VL-111/2019 am 26.11.2019 im Ausschuß für Stadtentwicklung und Umwelt beraten und am 28.11.2019 im Ausschuß für Sicherheit und Ordnung beschlossen.

Der vorliegende Entwurf wurde als Ausführungsplanung weiter ausgearbeitet. Dieser Planungsschritt ist noch detaillierter und Grundlage für die Ausschreibung und Bauausführung. Hierbei ergaben sich folgende Fragestellungen:

- Nicht abgeschlossener Grunderwerb
- Baumstandorte
- Feuerwehrezufahrt bei Nr. 26 a – c
- Gehweg vor 9 b in Verbindung mit taktilen Elementen des Kreisverkehrs

### A Nicht abgeschlossener Grunderwerb

#### Schützenstraße 11

Die Fläche wird schon immer als öffentlicher Gehweg genutzt, ist jedoch in privatem Eigentum. Es ist ein eigenes Flurstück. Da die Eigentümer nicht mehr zu ermitteln sind, wird es in einem formalen Verfahren städtisch angeeignet.

#### Schützenstraße 19

Die Fläche wird schon immer als öffentlicher Gehweg genutzt, ist jedoch in privatem Eigentum. Es ist kein eigenes Flurstück. Mit dem Eigentümer laufen seit Ende Februar 2020 Gespräche für eine Nutzungsüberlassung. Der bisherige Stand der Planung ist in der vorliegenden Ausführungsplanung dargestellt.

#### Schützenstraße 29

Die Fläche wird schon immer als öffentlicher Gehweg genutzt, ist jedoch in privatem Eigentum. Es ist ein eigenes Flurstück. Der Eigentümer hat einer Nutzung zugestimmt, sodaß nach Abschluß der Maßnahme eine Übernahme durch die Stadt erfolgen kann.

#### Schützenstraße 39

Die Fläche wird schon immer als öffentlicher Gehweg genutzt, ist jedoch in privatem Eigentum. Es ist ein eigenes Flurstück. Der Eigentümer wird, wie im Januar 2020 örtlich abgestimmt, einer Nutzung zustimmen, sodaß nach Abschluß der Maßnahme eine Übernahme durch die Stadt erfolgen kann.

#### Schützenstraße 14 / 16

Die ursprüngliche Planung innerhalb der öffentlichen Fläche als Längsparker wird, wie vorgestellt und beschlossen, in der heute genutzten Form als Senkrechtparker vorgesehen. Hierbei wird ein Teil der privaten Fläche überplant. Das erste Gespräch mit dem Eigentümer fand im Februar 2020 statt. Der bisherige Stand der Planung ist in der vorliegenden Ausführungsplanung dargestellt. Demnach erfolgt ein Flächentausch, indem die heute schon mit Koniferen bepflanzte städtische Fläche als Sichtschutz für die Außengastronomie abgegeben wird.

Im Gegenzug erhält die Stadt eine Teilfläche vor dem Frisörgeschäft, um den durch die Senkrechtparker verdrängten Gehweg herstellen zu können.

Sofern der Eigentümer dieser Planung zustimmt, kann nach Abschluß der Maßnahme ein entsprechender Flächentausch erfolgen.

## B Baumstandorte

Um die einzelnen Standorte ansprechen zu können, wurde die Numerierung aus dem Baumkataster übernommen. Einzelne Standorte wurden redaktionell überarbeitet (beispielsweise Baumstandort 30: Der dargestellte „neue“ Baum ist zu entfernen. In dieser Dichte ist keine weitere Pflanzung möglich).

## C Feuerwehrzufahrt bei Nr. 26 a - c

Örtlich erkennbar sind fünf rot-weiße Absperrpfosten, die im Gehweg und in der anschließenden privaten Rasenfläche aufgestellt sind. Diese ist zudem mit Rasengittersteinen befestigt. Nach Auskunft der Bauordnung handelt es sich um eine Feuerwehrzufahrt. Demzufolge mußte der geplante Stellplatz und Parkstand verlegt werden.

## D Gehweg vor 9 b in Verbindung mit taktilen Elementen des Kreisverkehrs

Der Kreisverkehr Ernst-Becker-Straße wird gehwegseitig mit taktilen Elementen versehen. In der Breite der Fußgängerüberwege bis Hinterkante Gehweg wird die Fläche ausgebaut und einschl. der Bordanlage gemäß der DIN 32984 neu hergestellt.

Vor dem Haus 9 b endet der nördliche Gehwegausbau bei Station 168,48. 16,50 m weiter wird der Gehweg am Kreisverkehr wie beschrieben hergestellt. In diesem Bereich befindet sich auch eine „alte“ Baumscheibe, dessen Baum im Februar 2020 krankheitsbedingt gefällt wurde.

Diese Lücke in einer Größe von ca. 70 m<sup>2</sup> soll nun ebenfalls mit einer Baumscheibe neu hergestellt werden. Gleiches gilt für die Restfläche auf der Südseite von ca. 60 m<sup>2</sup>. Da es sich um Angleichungsflächen handelt, werden die Kosten i.H.v. ca. 8.500,-- € nicht nach KAG umgelegt, sind aber in der Gesamtsumme enthalten.

## Ausblick

Auf der Gesamtlänge des Straßenbaus von 600 m wird auf 400 m die Kanalisation erneuert. Beide Arbeiten werden gemeinsam öffentlich ausgeschrieben und von einem Auftragnehmer ausgeführt.

Vorgesehen ist eine Submission im Juli und eine Auftragsvergabe im August. Danach soll im September die Bürgerinformation zum Baubeginn erfolgen und Ende September / Oktober 2020 mit der Baumaßnahme begonnen werden.

Die Bauzeit beträgt ca. 15 Monate.

## Anlagen:

Lagepläne 1 bis 3, Maßstab 1 : 250